

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek  
vom 27.04.2022

---

## **Top 6.3 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2A "Freizeit-Wassersportzentrum Nessay" in Wiek                   GV 101.07.225/22**

### **Beschluss:**

- 1.** Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die geplante Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A „Freizeit-Wassersportzentrum Nessay“ in Wiek.
- 2.** Die Kosten für die Planänderung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
- 3.** Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderliche Planung einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
- 4.** Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	5	4	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V